

## EINSCHREIBEN

An das  
Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Umwelt- und Energierecht  
z.H. Herrn Mag. Paul Sekyra  
Neue Herrengasse, Haus 16  
3109 St. Pölten

vorab per E-Mail: [post.ru4@noel.gv.at](mailto:post.ru4@noel.gv.at)

Markgrafneusiedl, 29. Juli 2015

**RU4-U-537;**

**Errichtungsgesellschaft Marchfeldkogel mbH; Deponie Marchfeldkogel; KG  
Markgrafneusiedl; mündliche Verhandlung am 15.07.2015; Verhandlungsprotokoll;  
Einwendungen gegen das Verhandlungsprotokoll; Ersuchen um dringende  
Protokollberichtigung des irreführenden, nicht den Tatsachen entsprechenden,  
falschen Protokolls;**

Sehr geehrter Herr Mag. Sekyra!

Wir halten fest, dass das Protokoll der mündlichen Verhandlung äußerst mangelhaft, irreführend und nicht den Tatsachen entsprechend ist. Nicht nur, dass der Ablauf der Verhandlung vom 15.07.2015 massive Kritik hervorgerufen hat, jetzt folgt auch noch das diesbezügliche Protokoll demselben Muster.

Personen, die der Verhandlung nicht persönlich beigewohnt haben, vermittelt das Protokoll den Eindruck einer problemlosen Verhandlung mit einigen wenigen Einwendungen, die sofort entkräftet werden konnten. Was genau dem Gegenteil der Realität entspricht. So ist nun der Eindruck, den Sie und die Sachverständigen bei der Verhandlung hinterließen, nämlich Lobbyisten der Projektwerberin zu sein, schriftlich im Protokoll festgehalten.



Da es unmöglich ist, auf sämtliche Falschdarstellungen einzugehen, nur einige Beispiele:

- Luftreinhaltung

Mit keiner Silbe wird im Protokoll die fast 4 stündige Diskussion zu diesem Thema erwähnt. Keine Erwähnung, dass der Sachverständige nach Ausführungen von Dr. List und Dr. Wimmer zugeben musste, dass sein Gutachten zu einem Großteil auf falschen Annahmen und Zahlen basiert. Es wird auch nicht erwähnt, dass der Sachverständige laut und deutlich sagte, dass er „...zum jetzigen Zeitpunkt keine Beurteilung bzgl. der Umweltverträglichkeit abgeben kann“!

Falsch, irreführend und nicht den Tatsachen entsprechend liest man im Protokoll auf Seite 9:

„...dass das verfahrensgegenständliche Vorhaben aus fachlicher Sicht als umweltverträglich und genehmigungsfähig ist“.

- Verkehr

Es wird mit keiner Silbe erwähnt, dass der Sachverständige für Verkehr laut und deutlich vor allen Anwesenden zugegeben hat, dass die Zahlen der Projektwerberin, auf deren Basis er sein Gutachten erstellte, offensichtlich unplausibel, falsch und für ihn nicht nachvollziehbar waren. Trotzdem wurde das Projekt von ihm als genehmigungsfähig erachtet!

Nirgends wird auf zugehörige Einwendungen hingewiesen oder diese auch nur erwähnt. Und, dass aufgrund der Tatsachen keinesfalls eine positive Bewertung der Umweltverträglichkeit aus verkehrstechnischer Sicht zu diesem Zeitpunkt erteilt werden kann!

Im Protokoll heißt es lapidar: „...als umweltverträglich anzusehen und bestehen gegen die Erteilung einer Genehmigung keine Bedenken“

- Wasserschutz/Gewässerschutz

Mit keiner Silbe wird der Einwand eines Vertreters der EVN Wasser GmbH erwähnt. Dieser hält fest, dass die Deponie im direkten Zustrombereich des Brunnenfeldes liegt, welches zehntausende Menschen mit Wasser versorgt. Obwohl dieses Thema am Verhandlungstag gar nicht behandelt wurde, wird im Protokoll die Umweltverträglichkeit festgehalten!

Die oben genannten Beispiele sind ein Bruchteil dessen, was noch zu diesem Protokoll einzuwenden wäre.

**Ich beantrage, das Protokoll umfassend dahingehend zu berichtigen, damit jeder, der nicht in der Verhandlung vor Ort war, das Protokoll den Tatsachen entsprechend verstehen kann.**

**Die meisten der einzuwendenden Punkte finden sich in der Protokollrüge der List Rechtsanwalts GmbH (siehe Beilage), die ich ausdrücklich und vollinhaltlich unterstütze und diese hiermit zu meinem eigenen Vorbringen erhebe.**

Mit freundlichen Grüßen



Christian Bauer, Alfred Nagl-Gasse 21, 2282 Markgrafneusiedl

Beilagen: Protokollrüge der List Rechtsanwalts GmbH